



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.40 RRB 1926/2399**
Titel **Hydrantenanlage.**
Datum 09.12.1926
P. 870

[p. 870] Die Maschinenfabrik Rüti ersucht mit Eingabe vom 21. Juni 1926 um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten des Ausbaues der in ihrem Fabriketablisement bestehenden Hydrantenanlage.

Die kantonale Brandassekuranz berichtet:

Im Fabrikareal der Maschinenfabrik Rüti bestand schon bis jetzt eine der Fabrik gehörende Hydrantenanlage, die durch ein Pumpwerk mit Wasserentnahme aus der Jona gespeist wurde. Diese Anlage ist nie subventioniert worden. Sie besaß auch keine Leistungsfähigkeit, die für den Schutz der bestehenden Fabrikgebäude genügt hätte. Ein weiterer Ausbau war absolutes Bedürfnis. Demzufolge ist ein weiteres Pumpenaggregat von 800 Minutenlitern normaler Leistungsfähigkeit angeschafft worden. Auch wurde das Leitungsnetz um rund 430 m unter Anschluß von sechs neuen Hydranten erweitert. Das Projekt wurde von der Direktion des Innern mit Verfügung vom 31. Oktober 1924 genehmigt. Die Ausführung entspricht nach den Feststellungen der Organe der kantonalen Brandassekuranz der genehmigten Vorlage. Mängel sind nicht konstatiert worden. Die Anlage besitzt jetzt eine den Verhältnissen angemessene befriedigende Leistungsfähigkeit.

Für ihre Bedienung besteht eine Fabrikfeuerwehr, welche über die nötigen Geräte verfügt und die eine Abteilung der Gemeindefeuerwehr bildet.

Durch Belege werden Fr. 17,054 Kosten ausgewiesen. Davon entfallen Fr. 3,121 auf Inneneinrichtungen, die nicht zu einem Beitrage berechtigten. Zur Berücksichtigung verbleiben Fr. 13,933.

Der Petentin ist durch Verfügung der Direktion des Innern vom 31. Oktober 1924 unter Vorbehalten ein Beitrag von 30% in Aussicht gestellt worden. Die definitiven Feststellungen ergeben nun, daß der Beitrag in diesem Umfange zur Auszahlung gelangen kann.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Der Maschinenfabrik Rüti (Zch.) wird an die Kosten des Ausbaues ihrer Hydrantenanlage ein Beitrag von Fr. 4,180 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an die Petentin, die Gemeinderäte Rüti/Zch. und Dürnten, das Statthalteramt Hinwil und die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]